

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

April 2010

mit den Sitzungsprotokollen vom 03. Und 24. März

I. Termine

13.-14. Mai 2010

BUKO-Kongress: „Nach den Sternen greifen. Kollektive Aneignung statt globaler Enteignung.“

Anmeldung: BUKO Geschäftsstelle, Nernstweg 32, 22765 Hamburg, Tel.: 040/39 35 00, Fax: 040/28 05 51 22, mail@buko.info, www.buko.info/buko-kongresse/buko-33/buko33-kongress/aufruf

27.-28. Mai 2010

„Aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik und die Dublin II-Verordnung“, Fortbildung des Berliner Flüchtlingsrats, 27.05.2010 von 11-17.00 Uhr und 28.05.2010 von 10-16.00 Uhr, im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Brandenburgischestr. 80, 10713 Berlin, Anmeldung unter buero@fluechtlingsrat-berlin.de

19. Mai 2010

„Nach der Ankunft der letzten irakischen Flüchtlinge – Chancen und Perspektiven für ein künftiges großzügiges Aufnahmeprogramm“, Informationsveranstaltung um 18.00-20.00 Uhr, im Berliner Missionswerk, Raum 1203 (2.Etage), Georgenkirchstr. 69/70, 10249 Berlin, Anmeldung bis zum 12. Mai 2010 unter Tel. 030/24344-5762
Weitere Infos. www.save-me-berlin.de

04.-06. Juni 2010

Karawanefestival in Jena: „Vereint gegen koloniales Unrecht. In Erinnerung an die Toten der Festung Europa.“

Open Air Festival mit Vorträgen, Diskussionen, Theaterstücken, Live-Musik, Filmvorführungen und Ausstellungen. Infotelefon: 0176-383 343 94, www.karawane-festival.org/de

03. bis 04. Juni 2010

„Das Menschenrecht auf Asylsuche. Historischer Kontext und Erfahrungen“, Seminar des August Bebel Instituts

9-17.00 Uhr (Do) bzw. 9-15.30 Uhr (Fr) in Berlin Wedding, beitragsfrei. Anmeldung bis zum 28. Mai per E-Mail unter sohrabi@august-bebel-insitut.de oder per Fax unter 030/4692-124. Weitere Infos unter www.august-bebel-institut.de

11. - 13. Juni 2010

„Arbeitsmarktzugang und faire Beschäftigung für Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus“, Wochenendseminar in der Akademie Waldschlösschen bei Göttingen, Anmeldung und nähere Informationen unter <https://www.waldschloesschen.org/kalender/detail.php?id=810&q=> oder anke.egblomasse@vnb.de

II. Recht/Urteile

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 1 C 8.09 - Entscheidung vom 30. März 2010: **Spracherfordernis beim Ehegattennachzug rechtens**

Am 30.03.2010 hat sich das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erstmals mit dem 2007 in das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) eingefügten Spracherfordernis beim Ehegattennachzug befasst. Danach setzt ein Anspruch auf Ehegattennachzug zu einem im Bundesgebiet lebenden Ausländer voraus, dass der nachziehende Ehegatte sich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann (§ 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG). Diese Regelung verstößt nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts weder gegen das Grundgesetz noch gegen Gemeinschaftsrecht.

http://www.bverwg.de/enid/9d.html?search_displayContainer=12962

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 1 C 10.09 - Urteil vom 13. April 2010: **Neuer Zeitpunkt für die Beurteilung der Rücknahme von Aufenthaltserlaubnissen**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass bei der Rücknahme von Aufenthaltserlaubnissen Änderungen der Sach- und Rechtslage, die nach Abschluss des behördlichen Verfahrens eingetreten sind, von den Tatsachengerichten zu berücksichtigen sind. Damit hat der für das Ausländerrecht zuständige 1. Senat seine neue Rechtsprechung zur Verlagerung des maßgeblichen Zeitpunkts für die gerichtliche Beurteilung von Ausweisungen (Urteil vom 15. November 2007 - BVerwG 1 C 45.06) auch auf die Fälle der Aufenthaltsbeendigung durch Rücknahme oder Widerruf eines unbefristeten Aufenthaltstitels übertragen. In dem Verfahren ging es um einen irakischen Staatsangehörigen, der 1995 in Deutschland als Asylberechtigter und Flüchtling anerkannt worden war und deshalb eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten hatte. 1998 stellte sich heraus, dass er zuvor bereits 1990 unter anderem Namen in Österreich erfolglos ein Asylverfahren betrieben hatte. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (heute: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) nahm daher im Jahr 2000 die Asylanerkennung zurück und widerrief die Flüchtlingsanerkennung wegen nicht mehr bestehender Gefährdung. Daraufhin nahm die Ausländerbehörde im Jahr 2002 die unbefristete Aufenthaltserlaubnis mit Wirkung für die Zukunft zurück und drohte dem Kläger die Abschiebung in den Irak an. Das öffentliche Interesse an der Beendigung des durch Täuschung erwirkten Aufenthalts überwiege das persönliche Interesse des Klägers an einem weiteren Verbleib im Bundesgebiet.

Auf die Revision des Klägers hat der 1. Senat entschieden, dass nunmehr wie bei der Ausweisung auch bei Rücknahme eines Aufenthaltstitels grundsätzlich auf den Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung oder Entscheidung des Tatsachengerichts abzustellen ist. Denn insoweit ist die Interessenlage im Falle einer Aufenthaltsbeendigung, sei

es durch Ausweisung, sei es durch Rücknahme oder Widerruf des Aufenthaltstitels, weitgehend gleich. Insbesondere ist ein möglicher Eingriff in das Privat- und Familienleben in all diesen Fällen aufgrund der aktuellen, im Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung bestehenden Sach- und Rechtslage zu beurteilen. Zur Nachholung dieser Prüfung wurde der Rechtsstreit an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen.

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 1 C 5.09 - Urteil vom 13. April 2010: **Humanitäre Aufenthaltserlaubnis beseitigt Sperrwirkung einer Ausweisung nicht vollständig**. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat die bisher offene Frage geklärt, inwieweit die Erteilung einer humanitären Aufenthaltserlaubnis die gesetzlich angeordnete Sperrwirkung einer Ausweisung beseitigt. Die Regelung über die Sperrwirkung in § 11 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sieht u.a. vor, dass einem Ausländer, der ausgewiesen worden ist, kein Aufenthaltstitel erteilt werden darf. Abweichend von dieser Regelung kann einem Ausländer, der ausreisepflichtig ist, dessen Ausreise aber ohne sein Verschulden auf absehbare Zeit nicht möglich ist, aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden (§ 25 Abs. 5 AufenthG). Der Entscheidung liegt der Fall einer aus Ghana stammenden Klägerin zugrunde, die Mitte der 90er Jahre nach Deutschland gekommen ist und hier unter Angabe eines falschen Herkunftslandes erfolglos ein Asylverfahren betrieben hat. Im Jahre 2003 wurde sie wegen verschiedener Verstöße gegen das Ausländerrecht ausgewiesen. Anlässlich der Geburt ihrer beiden Kinder, die wegen des verfestigten Aufenthalts des Vaters die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wurde der Klägerin eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis erteilt und jeweils befristet verlängert. Ihr Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen wurde unter Hinweis auf die Sperrwirkung der Ausweisung abgelehnt. Ihre Klage hiergegen blieb in den Vorinstanzen erfolglos. Der 1. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen. Er hat entschieden, dass die Erteilung einer humanitären Aufenthaltserlaubnis die Sperrwirkung einer Ausweisung nicht vollständig, sondern nur insoweit beseitigt, als es um die Erteilung weiterer Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen geht. Die in § 25 Abs. 5 AufenthG vorgesehene Möglichkeit, trotz der Sperrwirkung einer Ausweisung eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, stellt nach der gesetzlichen Konzeption eine Ausnahme dar.

Quelle: Anwaltsdatenbank Berlin

III. Materialien

Kampagnenzeitung: Über die Grenze – Dublin II, Flucht und Abschiebung in einem Europa der Grenzen

Das Netzwerk „Welcome to Europe“ hat eine Zeitung erstellt, die die Problematik der Dublin II-Regulation anhand der Situation in Griechenland darlegt. Ebenso beleuchtet werden das Sterben im Mittelmeer, Einzelschicksale und Ausblicke auf 2010.

Die Zeitung kann beim Flüchtlingsrat Berlin abgeholt (10 Cent/St.) oder unter folgender E-Mail-Adresse bestellt werden: kampagne@dublin2.info.
<http://dublin2.info/zeitung>

Gemeinsames Heft der Flüchtlingsräte 2010 zum Thema Antiziganismus

Das diesjährige Heft der Flüchtlingsräte erinnert an die Verfolgung und Vernichtung von Sinti und Roma und setzt ein Zeichen gegen die antiziganistischen Kontinuitäten und die aktuellen Abschiebungen in den Kosovo. Mit Beiträgen von Romani Rose, Joakim Eskildsen, Günter Grass, Markus End, Wilhelm Solms, Polypol, Sevim Dagdelen und vielen anderen.

Das Heft kann beim Flüchtlingsrat Berlin abgeholt werden (2,- Euro/St.). Als PDF steht es auch unter folgender Adresse zum Download zur Verfügung:
www.hinterland-magazin.de

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der SPD: „Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt für AsylbewerberInnen und Asylbewerber sowie Geduldete“

Die Antwort (15. März 2010) auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion im Bundestag enthält eine Menge statistischer Daten zum Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge. Aus der Antwort ergibt sich, dass Asylsuchende und Geduldete, die nur nachrangig arbeiten dürfen, nur in den seltensten Fällen die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung erhalten.

Deutscher Bundestag Drs.17/1003:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/010/1701003.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion zur Bilanz der Bleiberechtsregelungen zum Jahreswechsel 2009/2010

Umfangreiche Daten zur Bilanz der Bleiberechtsregelung mit differenzierten Angaben zu den einzelnen Bundesländern und Herkunftsländern.

Deutscher Bundestag Drs. 17/764:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/007/1700764.pdf>

Rechtsgutachten zu Dublin II- Überstellungen

In diesem Sommer entscheidet das Bundesverfassungsgericht, ob Überstellungen nach Griechenland im Rahmen der Dublin II-Verordnung zulässig sind. RA Reinhard Marx hat im Auftrag mehrerer Nichtregierungsorganisationen ein Rechtsgutachten erstellt, in dem er die Überstellungen im Rahmen des

Dublin-Übereinkommens verfassungs- und europarechtlich überprüft. www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2010/Marx_Rechtsgutachten_Dublin_I-Verordnung_Maerz_2010.pdf

17. aktualisierte Auflage der Dokumentation „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 bis 2009)“

Die Dokumentation zeigt in über 5.000 Einzelschicksalen die Auswirkungen des staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus auf die betroffenen Flüchtlinge. Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen seit 1993 mindestens 378 Flüchtlinge ums Leben – durch rassistische Übergriffe und Brände in Flüchtlingsunterkünften starben 82 Menschen. Die Dokumentation umfasst zwei Hefte (DIN A4). Beide Hefte zusammen kosten 18 € plus 3,20 € Porto & Verpackung.

HEFT I (1993 – 2002) 10 € für 260 S. – HEFT II (2003 – 2009) 10 € für 260 S.- plus je 1,60 € Porto & Verpackung.

Bestellung: www.ari-berlin.org/doku/bestell.htm

Antworten des Senats auf die auf Kleinen Anfragen von Grünen und der Linken zur Unterbringung von Flüchtlingen in Berlin

Das Land Berlin belegt derzeit sechs Sammelunterkünfte für Flüchtlinge. Sie werden von Wohlfahrtsverbänden oder privaten Firmen betrieben. Die Belegkapazitäten aller Einrichtungen sind fast ausgeschöpft. Sachleistungen in Form von Vollverpflegung werden nur in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Motardstraße vorgehalten. Dies geht aus der Antwort des Senats (15. März 2010) auf die Kleine Anfrage der Grünen „Wie leben Flüchtlinge in Berlin?“ hervor.

Abgeordnetenhaus Berlin Drs. 16/14 041,
<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14041.pdf>

Weiterführende Informationen zum selben Thema finden sich in der Antwort des Senats (12. April 2010) auf eine Kleine Anfrage der Linken zur „Unterbringung von Flüchtlingen in Berlin“. Darin werden u.a. Fragen zur Sozialbetreuung in den Aufnahmeeinrichtungen beantwortet sowie zu den technischen Kommunikationsmöglichkeiten (Internet, Telefon, Satellitenempfang usw.) und Freizeitangeboten. Abgeordnetenhaus Berlin Drs. 16/14224 (noch nicht online verfügbar)

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Grünen: „Ausreisezentrum Motardstraße“

In der Erstaufnahme in der Motardstraße leben im Durchschnitt zwischen 400 und 500 Personen, darunter waren zum Stichtag 1.02.2010 166 Kinder und Jugendliche.

Derzeit werden wegen der steigenden AsylbewerberInnen-Zahlen alternative Standorte geprüft. Bis dahin werden keine baulichen Verbesserungen durchgeführt.

Abgeordnetenhaus Berlin Drs. 16/14040
www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14040.pdf

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion: „Fortgesetzte Dublin II-Abschiebungen nach Griechenland“

Aus der Antwort (9. März 2010) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion geht hervor, dass die Bundesregierung weiterhin an den Dublin II-Abschiebungen nach Griechenland festhält – trotz des funktionsunfähigen griechischen Asylsystems und der eindeutigen Stellungnahme des BVerfG gegen Überstellungen nach Griechenland. Die Antwort macht deutlich, dass Asylsuchende in Griechenland keine Aussicht auf ein faires Verfahren haben: Die Anerkennungsquote in erster Instanz lag 2009 bei 0,09 Prozent, die bisherige zweite Instanz mit einer Schutzquote von 4,13 Prozent wurde Mitte 2009 gänzlich abgeschafft. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 200 Personen von Deutschland nach Griechenland abgeschoben. Allerdings hat auch die Zahl der Selbsteintritte enorm zugenommen. Sie lag 2009 bei 871 und in den ersten beiden Monaten des Jahres 2010 bereits bei 257.

Deutscher Bundestag Drs. 17/1133
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/013/1701340.pdf>

Aus dem Infoservice PRO ASYL Nr. 156/März 2010:

Unfairer Prozess gegen protestierende Abschiebungshaftgefangene

42 irreguläre Migranten, die gegen ihre Inhaftierung im Haftzentrum Venna in der Evros-Region (Griechenland) und die damit verbundenen inhumanen Lebensumstände protestiert hatten, sind Anfang Februar zu vier bis acht Monaten Gefängnisstrafe und späterer Abschiebung verurteilt worden. Dem ist nach Medienberichten ein unfaires Gerichtsverfahren ohne Anwälte oder Übersetzer vorausgegangen. Eine lokale Nichtregierungsorganisation kritisiert, dass der Prozess unfair war und die katastrophalen Haftbedingungen unterstreiche, die in Venna herrschen. Die Haftanstalt hat 90 Plätze, ist z.Zt. aber mit 140 Migranten belegt (Quelle: UNHCR Greece Press Review: 12 -16 February 2010).

Wohnsitzauflage und Umzug

Im Asylmagazin Nummer 1-2/2010 findet sich ein für die Beratung nützlicher Praxistipp zum Thema „Wohnsitzauflage und Umzug aus sozialrechtlicher Sicht“ von Claudius Voigt, GGUA-Flüchtlingshilfe Münster. Unter welchen Voraussetzungen können Menschen mit Aufenthaltserlaubnis, in der die Wohnsitznahme beschränkt ist, umziehen und ggf. ergänzende Leistungen nach dem SGB II beantragen? http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/AM-2010-01-8-voigt.pdf

Mehr und höhere Zwangsgelder gegen Fluggesellschaften

Die Bundesregierung mache Unternehmer zu Abschiebungshelfern. So kommentiert die Bundestagsabgeordnete der Linken, Ulla Jelpke, die Ant-

wort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag (BT-Drucksache 17/644). Die Antwort der Bundesregierung weist aus, dass gegen Fluggesellschaften und Beförderungsunternehmen, die Ausländer ohne Einreiseerlaubnis transportiert haben, immer mehr und immer höhere Zwangsgelder verhängt werden. Die Summe der verordneten Zwangsgelder ist von 7.000 Euro im Jahr 2007 auf 1,4 Millionen Euro hochgeschwollen. Jelpke: „Die Bundesregierung erhöht den Druck auf Fluggesellschaften, an der Abschottung Deutschlands gegen Flüchtlinge mitzuwirken. Durch die Zwangsgelder versuchen die zuständigen Behörden, Fluggesellschaften und andere Beförderungsunternehmen zur verstärkten Kontrolle ihrer Passagiere anzuhalten. Damit wird die einheitliche Aufgabe der Grenzkontrolle auf private Unternehmen abgewälzt. Sie sollen nur jene transportieren, die über entsprechende Dokumente verfügen. Doch wer fliehen muss, hat oft nicht die notwendigen Papiere und kann sie sich auch nicht beschaffen - es ist geradezu absurd, von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu verlangen, dass sie die richtigen Papiere vorweisen können. Die entsprechenden Regelungen im Aufenthaltsrecht müssen endlich abgeschafft werden.“

Asylstatistik 2009

Wichtige Informationen enthält die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2009“ vom 11. Februar 2010 (BT-Drucksachen 17/576 und 17/693). Es finden sich in der Antwort u.a. die Gesamtschutzquoten und die Statistik der Widerrufsverfahren für die wichtigsten Herkunftsländer sowie eine Übersicht zu den Übernahmemeer-suchen und Überstellungen im Rahmen der Dublin II-Verordnung, ebenfalls aufgeschlüsselt nach Herkunfts- und Zielstaaten. Mitgeteilt hat die Bundesregierung weiterhin Zahlen zu Asylanträgen Minderjähriger inklusive der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie die Statistik der gerichtlichen Entscheidungen.

Bundesverwaltungsgericht zur Versagung des Flüchtlingsschutzes

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Voraussetzungen präzisiert, unter denen Asylbewerbern wegen des Verdachts der Beteiligung an Kriegsverbrechen oder schweren nicht-politischen Straftaten die Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes versagt werden kann. Das Urteil vom 16. Februar 2010, Az.: BVerwG 10 C 7.09, stellt klar, dass ein Kriegsverbrechen auch dann vorliegen kann, wenn sich die Tat im Rahmen eines innerstaatlichen Konflikts gegen Soldaten und nicht gegen Zivilpersonen richtet. Auch die Tat einer Zivilperson kann ein Kriegsverbrechen sein, wenn sie im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt steht, so das Bundesverwaltungsgericht. Im vorliegenden Fall wurde die Sache an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen, da die relevanten Tatsachen noch nicht festgestellt worden waren.

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 3. März 2010

Anwesend ca. 25 Teilnehmer/innen

Residenzpflicht: Gebühren für Erlassensserlaubnisse entbehren rechtlicher Grundlage

Am 26. Februar gab das Verwaltungsgericht Halle der Klage von Komi E. aus Sachsen-Anhalt Recht. Der Aktivist der Initiative Togo Action Plus hatte gegen die Erhebung von 10 Euro Gebühren für die Erteilung einer Verlassensserlaubnis geklagt. Die Ausländerbehörde hatte die Gebühren mit der »Aufenthaltsverordnung« begründet, mit dem pauschalen Passus, wonach für »sonstige Bescheinigungen auf Antrag« Gebühren erhoben werden könnten. Im Gegensatz dazu stellte das Gericht fest: Verlassensserlaubnisse erfordern keine Bescheinigungen, weshalb es für die Gebühren keine rechtliche Grundlage gibt. Die beklagte Ausländerbehörde der Stadt Halle/Saale war zwar bei dem Prozess nicht vertreten, sie hat jedoch zwischenzeitlich Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt. Dennoch kann die Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts Halle als Grundlage für weitere Klagen von Betroffenen aus anderen Landkreisen gegen die Gebührenerhebung verwendet werden. Die Urteilsbegründung zum Download: www.residenzpflicht.info/wp-content/uploads/2010/03/Urteil_Gebuehren_Residenzpflicht.pdf

Antrag für ein humanitäres Bleiberecht für Roma-Flüchtlinge aus dem Kosovo

Die Fraktion Die Linke im Bundestag hat einen Antrag eingereicht, in dem sie einen sofortigen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus dem Kosovo fordert, die Kündigung des deutsch-kosovo-albanischen Rückübernahmeabkommens sowie ein humanitäres Bleiberecht für Roma und andere Minderheitenangehörige aus dem Kosovo. Begründet wird der Antrag u.a. mit der „besonderen historischen und politischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für das Schicksal und die Sicherheit der in Deutschland lebenden Roma vor dem Hintergrund der systematischen Ermordung von 500.000 Sinti und Roma in ganz Europa durch Nazi-Deutschland.“ In der Begründung für den Antrag finden sich zahlreiche nützliche Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Roma-Minderheit im Kosovo.

Deutscher Bundestag Drs. 17/784:
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/007/1700784.pdf>

Sitzung vom 24. März 2010

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

Gespräch mit dem Südost Europa Kultur e.V über das Projekt „Roma-Heimatgarten“

Am 18. Februar 2010 haben sich Mitglieder des Flüchtlingsrats mit VertreterInnen des Südostzentrums getroffen, um über die Beteiligung des Zentrums an dem umstrittenen Projekt „Roma-

Heimatgarten“ zu sprechen. „Heimatgarten“ organisiert Rückkehrhilfen für rückkehrwillige Flüchtlinge. Die Beteiligung an dem Projekt, insbesondere die Rückkehrberatung für Roma-Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, hat für Irritationen gesorgt.

Die VertreterInnen des Südost Zentrums (Frau B. Schedlich und Herr P. Welten) hat bei dem Gespräch deutlich gemacht, dass es auch innerhalb des Projekts „Heimatgarten“ in erster Linie darum geht, Wege gegen eine Abschiebung zu finden. Erst in letzter Konsequenz werde auch Unterstützung für eine freiwillige Rückkehr gegeben. Mit den Geldern aus dem Projekt könne wertvolle Arbeit finanziert werden, unter anderem eine generelle Beratung und Unterstützung von Roma-Flüchtlingen in Berlin. Im Sommer fahren VertreterInnen des Südostzentrums nach Serbien, um sich vor Ort über die Situation der zurückgekehrten Flüchtlinge zu informieren. Als Ergebnis des Gesprächs werden ein regelmäßiger Austausch und gegebenenfalls eine engere Kooperation zwischen dem Südostzentrum und dem Flüchtlingsrat angestrebt.

Der Arbeitskreis undokumentierte Arbeit bei ver.di

Seit März gibt es bei ver.di eine Anlaufstelle für undokumentierte ArbeitnehmerInnen. Der Arbeitskreis bietet Beratung für migrantische ArbeitnehmerInnen ohne Arbeitserlaubnis und setzt sich für die Sicherung ihrer Arbeitsrechte ein. Die ArbeitnehmerInnen sollen über ihre Rechte informiert und beispielsweise beim Einfordern oder Einklagen ihrer Löhne unterstützt werden. Zwei AnwältInnen des Republikanischen Anwaltvereins leisten juristische Unterstützung. Darüber hinaus verfolgt der Arbeitskreis auch das Ziel, undokumentierte ArbeitnehmerInnen zu organisieren und die Öffentlichkeit für deren Belange zu sensibilisieren. Beratung jeden 2. Mittwoch des Monats von 9.00-11.00 Uhr und jeden 4. Mittwoch von 18.00 -20.00 Uhr bei ver.di, FB 13, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Zimmer E10. Tel. während der Beratungszeiten: 030-8866 5622. E-Mail: ak-undokumentierte-arbeit.berlin@verdi.org, Internet: <http://besondere-dienste.bb.ver.di.de/-/svv>

Gespräch des AK Altersfeststellungen mit der Senatsverwaltung und dem Landesjugendamt

In Folge des I. Symposiums „Flüchtlingsschutz gewähren, Jugendhilfe garantieren!“ (November 2008) hat sich innerhalb des Arbeitskreises „Junge Flüchtlinge“ eine Arbeitsgruppe zum Thema „Altersfeststellung“ gebildet. Am 3. März 2010 gab es ein Gespräch zwischen der Arbeitsgruppe und der Senatsverwaltung bzw. dem Landesjugendamt. Die Arbeitsgruppe hat ein Konzept erstellt, nachdem das Clearingverfahren von fachlich qualifizierten Mitarbeitern durchgeführt werden soll, und nicht von einfachen Verwaltungsbeamten. Immerhin werden die Clearingverfahren in Berlin seit kurzem von einer Psychologin von begleitet. Nachdem die in Berlin üblichen Altersfeststellungen durch einen Berliner Zahnarzt massiv in die Kritik geraten sind, soll nun die Charité Zahn- und Körperstatusunter-

suchungen zur Altersfeststellung von jungen Flüchtlingen durchführen. Allerdings ist auch das Verfahren der Charité umstritten. Als positiv zu bewerten ist indes, dass minderjährige Flüchtlinge seit dem 01.03.2010 nicht mehr aus Berlin in andere Bundesländer umverteilt werden.

Lockerung der Residenzpflicht in Berlin und Brandenburg

Anders als ursprünglich diskutiert wird es zwischen Berlin und Brandenburg keine länderübergreifende Zusammenlegung beider Residenzpflichtbereiche geben. Stattdessen arbeiten die Innenverwaltungen der beiden Länder an verschiedenen Erlassen, die eine großzügigere Handhabung bei Fahrten ins jeweils andere Bundesland ermöglichen sollen. Brandenburg bereitet zudem eine Rechtsverordnung vor, mit der voraussichtlich bis Juni zumindest innerhalb Brandenburgs die Residenzpflicht aufgehoben werden soll. Ungeklärt ist bisher die Frage, wie bei Transitfahrten durch Berlin verfahren wird. Darüber hinaus planen beide Länder eine gemeinsame Bundesratsinitiative: Über eine Änderung des § 58 Nr. 6 AsylVfG soll den Bundesländern eine Verordnungsermächtigung ermöglicht werden, mit der sie länderübergreifende Bewegungsfreiheit für Asylsuchende herstellen könnten. Geduldete Flüchtlinge würden von solch einer Lösung jedoch nicht profitieren. Der Flüchtlingsrat spricht sich für eine Bundesratsinitiative aus, die auf eine bundesweite Abschaffung der Residenzpflicht für Asylsuchende und Geduldete abzielt. Weitere Informationen unter www.residenzpflicht.info

Abstimmung des Innenausschusses über Anträge zum Resettlement

Am 8. März hat der Innenausschuss den Antrag der SPD und Linken für ein größeres Engagement Berlins bei der regelmäßigen Aufnahme von Kontingentflüchtlingen angenommen. In dem Antrag fordern die Regierungsparteien den Senat auf, sich auf Bundesebene für ein Programm zur regelmäßigen Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge einzusetzen. In diesem Rahmen soll auch Berlin ein regelmäßiges Kontingent von Flüchtlingen aufnehmen.

Der wesentlich progressivere Antrag der Grünen wurde abgelehnt. Innensenator Körting hat bei der Debatte im Innenausschuss deutlich gemacht, dass er ein bundesweites Resettlement-Programm zwar begrüßt, Berlin dabei aber keine Vorreiterrolle einnehmen wird. Er ist dagegen, dass die Großstädte die Hauptlast von Resettlement-Programmen tragen und spricht sich für eine bundesweit anteilige Verteilung aus.

Weitere Informationen zum Thema sowie die Anträge von SPD/Linke und Grüne zum Download gibt es auf der Seite der Berliner Save me!-Kampagne: www.save-me-berlin.de/terminleser/events/innenausschuss-debattiert-zum-resettlement.html

Gesprächskreis Bleiberecht

Beim letzten Treffen des Gesprächskreises Bleiberecht ging es vor allem um die Umsetzung des IMK-Beschlusses in Berlin. Dabei wurde deutlich,

dass die Passbeschaffung häufig ein Hindernis für ein Bleiberecht nach der gesetzlichen Altfallregelung ist und die Berliner Ausländerbehörde hier sehr rigide verfährt. Wegen fehlender Pässe wird die Aufenthaltserlaubnis häufig nicht verlängert und stattdessen lediglich eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt. Dies geschieht auch, wenn sich die Betroffenen nachweislich um einen Pass bemüht haben, dieser aber nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand beschafft werden könnte. Wer konkrete Erfahrungen dazu hat, möge sich bitte beim Flüchtlingsrat melden unter buero@fluechtlingsrat-berlin.de

V. Aktuelles

Suicide in der Abschiebehaf Hamburg

Am 07. März hat sich ein junger Flüchtling im Zentralkrankenhaus der Untersuchungsanstalt Hamburg erhängt, nachdem er über mehrere Wochen die Nahrung verweigert hatte. Daraufhin hat der Innensenator Ahlhaus die Aussetzung von Abschiebehaf für minderjährige Flüchtlinge angekündigt. Dies kann jedoch nicht über das wesentliche Hamburger Problem einer fehlenden Inobhutnahmestruktur für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hinwegtäuschen.

Eine ausführliche Dokumentation des Falls findet sich auf der Homepage des Hamburger Flüchtlingsrats: www.fluechtlingsrat-hamburg.de

Am 16. März hat sich ein weiterer Mensch in der Abschiebehaf Hamburg getötet. Yeni P. war seit dem 23. Februar 2010 inhaftiert, vermutlich weil sie sich ohne gültige Papiere in Hamburg aufhielt.

Bundesrat: Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 26. März 2010 dafür ausgesprochen, die im Jahr 1992 abgegebene Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Der Vorbehalt sieht vor, dass die Konvention in Deutschland nicht auf asyl- und ausländerrechtliche Sachverhalte anzuwenden ist. Ausländerrecht geht damit häufig vor Kinderrecht. Nun sollte einer Rücknahme dieser Klausel durch die Bundesregierung nichts mehr im Wege stehen.

Bundesrat Drs. 829/09

www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/868/erl/13,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/13.pdf

E-Petition zur Abschaffung der Residenzpflicht

Seit dem 15. März steht eine E-Petition an den Bundestag zur Abschaffung der Residenzpflicht im Internet. Bis zum 27. April 2010 kann jede und jeder, die/der sich bei epetitionen.bundestag.de registriert, die Petition mitunterzeichnen. Wenn Bundestagsabgeordnete die Petition unterstützen, wird sie dem Bundestag zum Beschluss vorgelegt. Weitere Infos unter www.residenzpflicht.info/news/e-petition-gegen-residenzpflicht/

Abschiebungen nach Syrien gehen weiter

Noch im Dezember hatte das Bundesinnenministerium Abschiebungen nach Syrien für problematisch gehalten und dem Bundesamt für Migration und Flucht empfohlen, vorläufig keine Asylanträge syrischer Flüchtlinge als "offensichtlich unbegründet" abzulehnen und die Entscheidung über Asylfolgeanträge von syrischen Asylsuchenden vorerst auf Eis zu legen. Diese Empfehlung hat das BMI mittlerweile zurückgenommen. Das BAMF entscheidet nun wieder über Anträge von Flüchtlingen aus Syrien – weitere Abschiebungen werden die Folge sein. Vgl. TAZ vom 22.03.2010 www.fluechtlingsrat-thr.de/index.php/news/209-taz-nach-syrien-wird-wieder-abgeschoben

Osterappell für ein Humanitäres Bleiberecht für Roma aus dem Kosovo

Zum 08. April, dem Internationalen Tag der Roma, forderten prominente Bundestagsabgeordnete und Menschenrechtler/innen mit einem Oster-Appell ein humanitäres Bleiberecht für Roma aus dem Kosovo. „Deutschlands historische Verantwortung gegenüber den Roma kann sich nicht allein in Gedenkveranstaltungen erschöpfen“, heißt es in dem Appell. Die Unterzeichner/innen fordern „diesen Flüchtlingsfamilien endlich einen rechtmäßigen Aufenthalt aus humanitären Gründen zu erteilen und sie so vor einer Abschiebung zu schützen und von ihrer existentiellen Angst zu befreien.“ Initiator des Oster-Appells ist der ehemalige Hohe Repräsentant für Bosnien und Herzegowina Dr. Schwarz-Schilling. Der Appell im Wortlaut findet sich unter folgendem Link: www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=482

Rückübernahmeabkommen Deutschland – Kosovo unterzeichnet

Dr. Thomas de Maizière und sein kosovarischer Amtskollege Bajram Rexhepi haben am 14. April 2010 in Berlin das deutsch-kosovarische Rückübernahmeabkommen unterzeichnet. Nach seinem Inkrafttreten wird es den deutschen Ausländerbehörden nicht nur wie schon bisher möglich sein, ausreisepflichtige kosovarische Staatsangehörige oder andere aus dem Kosovo stammende Personen dorthin abzuschicken, sondern künftig auch Drittstaatsangehörige und staatenlose Personen, die über den Kosovo nach Deutschland eingereist sind. Bereits seit Sommer letzten Jahres werden Angehörige der Roma-Minderheit in den Kosovo abgeschoben. Etwa 10.000 noch hier lebenden Kosovo-Roma droht ebenfalls die Abschiebung.

Presseerklärung von Pro Asyl unter www.proasyl.de/de/presse/detail/news/rueckuebernahmeabkommen-deutschland-kosovo-unterzeichnet/back/714/

BMI fordert mehr Zurückhaltung der Länder bei Abschiebungen in den Kosovo

In einem Schreiben vom 16. Februar 2010 hat das Bundesinnenministerium die Innenminister der Länder aufgefordert, bei der Anmeldung von Roma aus dem Kosovo zur Abschiebung zurückhaltender zu sein. Aus Gründen der "Außenwahrnehmung

Deutschlands durch die Republik Kosovo, aber auch vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen und medialen Fokussierung auf das Thema 'Rückführung Kosovo'" sei es von besonderer Bedeutung, dass die von der Bundesregierung abgegebenen Zusagen eingehalten würden. Diese Zusagen beinhalteten eine Beschränkung der Rückführungsersuchen auf 2.500 im Jahr, die Beachtung eines „angemessenen Verhältnisses der verschiedenen Ethnien“ sowie eine geographisch gleichmäßige Verteilung der für die Abschiebung vorgesehenen Flüchtlinge auf die in Frage kommenden Gebiete in Kosovo.

Wegen der jahrelang von UNMIK nicht zugelassenen Rückführung der Kosovo-Roma und der hieraus resultierenden hohen Zahl ausreisepflichtiger Personen könne vor allem die Wahrung eines angemessenen Verhältnisses der verschiedenen Ethnien bei der Stellung der Rücknahmeersuchen vor Schwierigkeiten führen, so das BMI.

http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2010/04/Kosovoabschiebungen_BMI.pdf

Nur wenige Flüchtlinge lassen sich zur „freiwilligen Rückkehr“ in den Kosovo bewegen

Die Zahlen zur sog. "freiwilligen Rückkehr" in die Republik Kosovo bewegen sich auch im Jahr 2009 auf einem recht niedrigen Niveau. Das überrascht angesichts der Tatsache, dass für Rückkehrmaßnahmen im Rahmen des ERF, über multilaterale Projekte wie URA und URA 2 sowie im Rahmen sonstiger Rückkehrförderprogramme von Bund und Ländern viel Geld ausgegeben wird. Offenbar ist der Problemdruck für Flüchtlinge aus dem Kosovo so groß, dass die Betroffenen sich trotz der für viele bestehenden Abschiebungsdrohung nur zu einem kleinen Prozentsatz durch finanzielle und sonstige Hilfen zu einer Rückkehr bewegen lassen.

Vgl. Meldung des Flüchtlingsrats Niedersachsen <http://www.nds-fluerat.org/4294/aktuelles/nur-wenige-kosovo-fluechtlinge-lassen-sich-zur-freiwilligen-rueckkehr-bewegen/>

VI. Verschiedenes

Gründung des Komitees „SOS Mittelmeer – Seeretter in Not“

Am 25.3.2010 hat sich das Komitee "SOS Mittelmeer - Lebensretter in Not" gegründet. Das Komitee setzt sich für tunesische Fischer ein, die 44 Menschen aus Seenot im Mittelmeer gerettet haben und deshalb von italienischen Behörden kriminalisiert werden. Ein sizilianisches Gericht verurteilte die Kapitäne Bayoudh und Jenzeri im November 2009 zu einer Haftstrafe von 30 Monaten sowie zu einer Geldstrafe von 440.000 Euro. Ihre Boote wurden unbrauchbar gemacht. Die Existenzgrundlagen der Fischer und ihrer Familien wurden damit ruiniert. Die Kriminalisierung der Lebensretter durch das skandalöse Urteil kann nicht hingenommen werden! Das Komitee wird für die Zeit der Revisions-Gerichtsverfahren die tunesischen Fischer durch Spendenkampagnen materiell und rechtlich unterstützen. Denn Seenotrettung ist kein Verbrechen! Bitte unterstützen Sie die Kampagne mit einer Spende an: Internationale Liga für Menschenrechte

Kontonummer: 3317104
Bank für Sozialwirtschaft
Bankleitzahl: 10020500
Stichwort: Menschenfischer

Ausstellung „Auf gepackten Koffern“

Der Flüchtlingsrat Berlin hat in Zusammenarbeit mit der Initiative gegen Abschiebehaf, CIMADE (Paris) und PRO ASYL die Ausstellung „Auf gepackten Koffern“ – Leben in der Abschiebehaf am 19. Juni 08 erstmals präsentiert. Die Ausstellung kann beim Flüchtlingsrat ausgeliehen werden und richtet sich insbesondere an Schulen und Jugendeinrichtungen. Für das Jahr 2010 sind noch Ausstellungstermine frei!

Kontakt und weitere Infos: Jens-Uwe Thomas
Tel. 030/24344-5762, thomas@fluechtlingsrat-berlin.de, <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/abschiebehaf.php>

Filmtipp: „Kein Ort. Fluchtwege von Tschetschenen in Europa“, ein Dokumentarfilm von Kerstin Nickig

Vier sehr persönliche Geschichten von Flüchtlingen des Tschetschenienkonflikts in der EU, die versuchen, das „Asyl“-angebot der Genfer Flüchtlingskonvention wörtlich zu nehmen. Weitere Informationen unter: www.nowhere-in-europe.de

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrats:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **12. Mai und 09. Juni 2010**, 14.30 Uhr

Nächstes Treffen der Beratungsstellen:

in der Heilig-Kreuz-Kirche (Asylberatung), Zossener Str. 65 in Berlin/Kreuzberg am **30. April 2010**, 15.00 Uhr

Martina Mauer, Jens-Uwe Thomas, Berlin, 21. April 2010

Filmtipp: „Neukölln Unlimited“, ein Dokumentarfilm von Agostino Imondi und Dietmar Ratsch Das Leben der Geschwister Hassan, Lial und Maradona, die um das Bleiberecht Ihrer Familie in Deutschland kämpfen. Der Film erhielt bei der Berlinale 2010 den Gläsernen Bär für den besten Feature Film. Außerdem wurde Neukölln Unlimited für den Friedensfilmpreis nominiert.
Informationen unter www.neukoelln-unlimited.de

Spendenaufruf für den Wiederaufbau der Ausstellung Residenzpflicht – Invisible Borders

Bei einem Brandanschlag durch Neonazis auf das Haus der Demokratie in Zossen wurde die Ausstellung „Residenzpflicht – Invisible Borders“ vollständig zerstört. Damit die Ausstellung so schnell wie möglich wieder aufgebaut und gezeigt werden kann, sind Spenden dringend nötig:

Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrats e.V. Konto-Nr.: 350 1010 000 Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
BLZ: 160 500 00

Verwendungszweck: »Residenzpflichtausstellung«
Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrats e.V.

<http://www.residenzpflicht.info/news/spenden-fur-den-wiederaufbau-der-ausstellung-%C2%BBresidenzpflicht-%E2%80%93-invisible-borders%C2%AB/>

Zur Verstärkung seines Teams sucht das FrauenComputerZentrumBerlin e.V. (FCZB) aktuell engagierte Mitarbeiterinnen

Ausschreibung für eine Mitarbeiterin im Projekt Transnational Empowerment

http://www.fczb.de/fileadmin/files/1-2010/ida_job.pdf

Ausschreibung für eine pädagogische Mitarbeiterin im Projekt Selbstlernzentrum-IT

http://www.fczb.de/fileadmin/files/1-2010/stellenausschreibung_slz_2010.pdf

Ausschreibung für eine Praktikantin im PR-Bereich
http://www.fczb.de/fileadmin/files/1-2010/pr-praktikum_2010.pdf

Die Bremer Anwaltskanzlei humboldt28 sucht für ihre Bürogemeinschaft eine Kollegin/einen Kollegen mit Interesse am Aufenthalts- und Asylrecht und möglichst auch an Zivil- und Arbeitsrecht. Tel: 0421-55 900 127